

Abschlussbericht

Empfehlungen zu den rechtlichen Regelungen im Zuge der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzwesens

- Stand 01. Oktober 2007 -

Gliederung:

I. Sitzungen der Projektgruppe

II. Teilnehmer der Projektgruppensitzungen

III. Aufgabe, Ziel und zusammengefasste Ergebnisse der Projektgruppenarbeit

IV. Anhänge

1. Entwurf des Gesetzes für die Gemeindegewirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Gesetz über die kommunale Doppik - ThürKommDoppikG)
2. Entwurf der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (ThürGemHV-Doppik)
3. Entwurf der verbindlichen Muster zur Umsetzung der gemäß ThürKommDoppikG und ThürGemHV-Doppik festgelegten Anforderungen zur Berichterstattung
4. Entwurf der Neufassung des § 52 a ThürKO

I. Sitzungen der Projektgruppe

Die Arbeitssitzungen der Projektgruppe fanden am

14.06.2006

18.07.2006

28.08.2006

06.10.2006

30.11.2006

06.12.2006

15.12.2006

in Erfurt statt.

II. Teilnehmer der Projektgruppensitzungen

An den Projektgruppensitzungen haben teilgenommen:

Projektgruppenmitglieder:

- Herr Joachim Bender Thüringer Innenministerium
- Frau Claudia Böhm Thüringischer Landkreistag
- Herr Ottmar Doll Landratsamt Sömmerda
- Herr Jens Frank Stadtverwaltung Altenburg
- Herr Steffen Hähnlein Stadtverwaltung Sonneberg
- Herr Alwin Hartmann Stadtverwaltung Eisenach
- Herr Eberhard Heise Landratsamt Eichsfeld
- Frau Claudia-Annette Merx Stadtverwaltung Erfurt
- Herr Michael Modde Stadtverwaltung Pößneck
- Herr Ulf Ryschka Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
- Frau Kerstin Sauerbrey Stadtverwaltung Schleiz
- Herr Robert Scherf Gemeinde- und Städtebund Thüringen
- Frau Grit Schmidt Stadtverwaltung Brotterode
- Herr Volkmar Stange Landratsamt Gotha
- Herr Hartmut Weidemann Verwaltungsgemeinschaft Hügelland/Täler

Projektbetreuung:

- Herr Heinz Deisenroth Mittelrheinische Treuhand GmbH
- Herr Hartmut Pfeleiderer Mittelrheinische Treuhand GmbH
- Frau Annett Deinert Mittelrheinische Treuhand GmbH

III. Aufgabe, Ziel und zusammengefasste Ergebnisse der Projektgruppenarbeit

Aufgabe und Ziel der Projektgruppenarbeit war es, Entwürfe für die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzwesens in Thüringen zu schaffen.

Die Eckpfeiler der Doppik - das System, nach dem im neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen die Buchführung organisiert ist - sind die drei Komponenten Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung, wobei

- in der Bilanz das Vermögen und die Schulden der Gemeinde zum Bilanzstichtag,
- in der Ergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen des laufenden Haushaltsjahres,
- in der Finanzrechnung die Einzahlungen und Auszahlungen des laufenden Haushaltsjahres abgebildet werden.

Zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in Thüringen waren Entwürfe zu zwei eigenständigen Rechtsvorschriften

- das Gesetz für die Gemeindegewirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Gesetz über die kommunale Doppik - ThürKommDoppikG) und
- die Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (ThürGemHV-Doppik)

zu erarbeiten.

Im Rahmen der Projektgruppenarbeit wurden u. a. folgende Themen diskutiert:

- Einführung der Doppik als zeitlich unbefristetes Optionsmodell,
- Bilanzierung von Sparkassen-Beteiligungen,
- Kriterien für den Haushaltsausgleich,
- Gliederung des Haushaltsplanes,
- Organisation der Finanzbuchhaltung und der Zahlungsabwicklung,
- Aufgaben und Umfang der Rechnungsprüfung im neuen kommunalen Finanzwesen,
- Zeitpunkte der Aufstellung, Prüfung und Feststellung doppischer Jahresabschlüsse,
- Verzicht auf die Erstellung eines Beteiligungsberichtes aufgrund der Erstellung von kommunalen Gesamtab schlüssen,
- Einbeziehung von Eigenbetrieben in den Anwendungsbereich des ThürKommDoppikG,
- Ausübung des Optionsrechts in Verwaltungsgemeinschaften,
- Offenlegungsvorschriften.

IV. Anhänge

Als Diskussionsgrundlage wurden vom Projektbetreuer regelmäßig Formulierungsvorschläge und Synopsen, die die Regelungen anderer Bundesländer aufzeigten, bereitgestellt. Die Ergebnisse der geführten Diskussionen fanden Eingang in die von der Projektgruppe erarbeiteten Entwürfe, die diesem Bericht als Anhänge beigefügt sind:

1. das Gesetz für die Gemeindegewirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Gesetz über die kommunale Doppik - ThürKommDoppikG)
2. die Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (ThürGemHV-Doppik)
3. verbindliche Muster zur Erfüllung der im ThürKommDoppikG und der ThürGemHV-Doppik festgelegten Berichte.

.....